

Bekanntmachung Nr. 23/2014 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Durch die 4. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lägerdorf wurde die Bekanntmachungsform für Bekanntmachungen im Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz geändert. Es wird gem. § 6 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung darauf hingewiesen, dass diese amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Lägerdorf zukünftig ausschließlich durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich

- a) am Rathaus, Breitenburger Straße,
- b) an der Feuerwache, Rosenstraße, und
- c) an der Lutherkirche, Stiftstraße

befinden, bekannt gemacht werden.

Lägerdorf, 7. April 2014

gez. Sülau
Bürgermeister